



## **Handreichung**

**für Kindertagepflegepersonen**

**zum**

**Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

## Inhalt

<b>I. Allgemeines – Formen von Kindeswohlgefährdungen</b> .....	<b>3</b>
1. Körperliche Misshandlung .....	3
2. Seelische Misshandlung .....	3
3. Sexueller Missbrauch.....	4
4. Vernachlässigung .....	5
<b>II. Ablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in Kindertagespflegestellen</b> .....	<b>6</b>
1. Gefährdungseinschätzung .....	6
2. Einbeziehen der Sorgeberechtigten .....	6
3. Hinwirken auf Annahme von Hilfen und Dokumentation des Prozesses .....	7
4. Mitteilung an das Jugendamt .....	7
5. Weitere Kooperation absprechen .....	7
<b>Herausgeber:</b> .....	<b>8</b>
<b>Anhang:</b> .....	<b>8</b>
Anhang Nr. 1 .....	.....
Arbeitshilfe „Ablaufschema bei Anzeichen für Vernachlässigung oder drohende Gefährdung“ .....	.....
Anhang Nr. 2 .....	.....
Liste mit Fachkräften für Beratung im Kinderschutz (IeF).....	.....
Anhang Nr. 3 .....	.....
Arbeitshilfe vor und nach dem Elterngespräch .....	.....
Anhang Nr. 4 .....	.....
Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz der Uni-Klinik Ulm „Rund um die Geburt“ .....	.....
Anhang Nr. 5 .....	.....
Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz der Uni-Klinik Ulm „Klein- und Vorschulkinder“ .....	.....

## I. Allgemeines – Formen von Kindeswohlgefährdungen

Diese Handreichung soll Kindertagespflegepersonen unterstützen, wenn sie mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind.

Unter Kindeswohlgefährdung wird eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes verstanden, welche sich aus einer missbräuchlichen Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten einer dritten Person ergeben kann. Gefährdung ist zu verstehen als „eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Es werden vier Formen von Kindeswohlgefährdungen unterschieden:

### 1. Körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Misshandlung versteht man: „alle gewaltsamen Handlungen aus Unkontrolliertheit oder Erziehungskalkül, die dem Kind körperliche Schäden und Verletzungen zufügen“ (Münder et al. 2000, S. 52).

Körperliche Gewalt kann die verschiedensten Formen haben: Prügel, Schläge, Stichverletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen, Striemen, Blutergüsse, Schütteln (Achtung: Schütteltrauma bei Kleinkindern), Hämatome am Körper, Hautwunden, familiäre Gewalttätigkeiten.

Mögliche Folgen:

Traumata, bleibende körperliche Einschränkungen, im schlimmsten Fall kann eine körperliche Misshandlung zum Tod führen

### 2. Seelische Misshandlung

Unter seelischer Misshandlung werden alle Äußerungen und Handlungen zusammengefasst, die das Kind terrorisieren, ängstigen, es in zynischer oder sadistischer Weise herabsetzen, es anhaltend überfordern oder das Gefühl der Ablehnung und der eigenen Wertlosigkeit vermitteln.

Beispiele:

Eine seelische Misshandlung ist z.B. gegeben, wenn Kinder massiv mit Drohungen geängstigt und eingeschüchtert werden, wenn sie eingesperrt und von Außenkontakten abgeschnitten werden und ihnen die Sündenbockrolle in der Familie zugeschrieben wird. Kinder, die ausgenutzt und korrumpiert werden, indem sie zu einem selbstzerstörerischen oder strafbaren Verhalten angehalten oder gezwungen werden sind von seelischer Misshandlung betroffen – auch dann, wenn ein solches Verhalten widerstandslos zugelassen wird. Auch Kinder, die in elterliche Streitereien oder Beziehungskonflikte hineingezogen werden, sind von seelischer Misshandlung betroffen. In besonderem Maße, wenn Kinder massive Partnergewalt miterleben. Überbehütetes oder stark überfürsorgliches Erziehungsverhalten kann ebenfalls unter diesen Misshandlungsbegriff eingeordnet werden, wenn es Ohnmacht und Abhängigkeit vermittelt und wehrlos macht. Weiter fällt unter seelische Misshandlung die Verweigerung emotionaler

Responsivität, z.B.: Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet (wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes/Desinteresse am Kind). Außerdem können Kinder einer seelischen Misshandlung ausgesetzt sein, wenn nach einer Trennung der Eltern gezielt die Entfremdung von einem Elternteil angestrebt wird. Auch körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern kann zur seelischen Misshandlung führen.

Mögliche Folgen:

Psychische Erkrankungen (z.B. Persönlichkeitsstörungen), vermindertes Selbstbewusstsein, Aggressivität, die Gefahr auch im Erwachsenenalter Opfer von Gewalt zu werden, Angstzustände etc.

### **3. Sexueller Missbrauch**

Sexueller Missbrauch ist immer dann gegeben, wenn ein Mädchen oder Junge von einem Erwachsenen oder älteren Jugendlichen als Objekt der eigenen sexuellen Bedürfnisbefriedigung benutzt wird. Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung nicht in der Lage, sexuellen Beziehungen zu Erwachsenen wesentlich zuzustimmen. Fast immer nutzt der Täter ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus.

Sexueller Missbrauch ist körperliche und psychische Gewaltanwendung und Machtausübung mittels sexueller Handlungen am Körper und an der Seele eines Mädchens oder Jungen. Unter sexuellem Missbrauch sind sämtliche als potenziell schädlich angesehenen sexuell motivierten Handlungen zu verstehen. Es werden auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus, oder Anbieten von pornographischem Material zum sexuellen Missbrauch gezählt.

Beispiele:

Sexueller Missbrauch beginnt bei sexuellen Übergriffen, wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung.

Um Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B., wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst, beispielsweise auch vor der Webcam, auffordert.

Mögliche Folgen:

Traumata, Gefühl der Wertlosigkeit, starkes Schamgefühl, selbstdestruktives Verhalten, Bettnässen, chronisches Weglaufen, wiederholte Suizidversuche, Schäden der körperlichen oder seelischen Entwicklung, Essstörungen, chronische Schmerzen, Alpträume, körperliche Verletzungen im Intimbereich, die Gefahr, selbst zum Täter zu werden, oder als Erwachsener nochmals Opfer zu werden, Verhaltensauffälligkeiten wie fremdverletzendes Verhalten und sexualisiertes Interesse/Verhalten, selbstgefährdendes Verhalten.

#### 4. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte Personen.

Beispiele und Folgen:

Unter **körperlicher Vernachlässigung** versteht man unzureichende Versorgung zum Beispiel mit:

- Nahrung und Flüssigkeit  
Mögliche Folgen: ausgemergelt, dehydriert, mangelnde Konzentration, anfällig für Krankheiten
- sauberer Kleidung und Hygiene  
Mögliche Folgen: Mobbing, Ausgrenzung, Schamgefühl, erhöhtes Risiko für Erkrankungen
- Wohnraum  
Mögliche Folgen: Verletzungsgefahr (z.B. offene Stromkabel, Baustelle), Erkrankungen (z.B. aufgrund von Schimmel oder fehlender Heizung)
- Medizinischer Versorgung  
Mögliche Folgen: Nichterkennen von Behandlungsbedürftigen Erkrankungen, Chronifizierung von Erkrankungen, daraus können Einschränkungen in der gesundheitlichen Unversehrtheit entstehen

Unter **kognitiver und erzieherischer Vernachlässigung** versteht man z. B.:

- Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen  
Mögliche Folgen: Sprach- und Lernrückstände, sozialer Rückzug, Probleme im Kontakt mit Gleichaltrigen
- fehlende erzieherische Einflussnahme auf einen unregelmäßigen Schulbesuch,  
Mögliche Folgen: mangelnde Schulbildung, mögliche Probleme bei der Berufsfindung
- fehlende erzieherische Einflussnahme auf Delinquenz oder Suchtmittelgebrauch  
Mögliche Folgen: Abhängigkeit, Begehen von Straftaten, soziale Ausgrenzung von Gleichaltrigen
- fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs  
Mögliche Folgen: Verfestigung von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen, soziale Ausgrenzung

Unter **emotionaler Vernachlässigung** versteht man z.B.:

- Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind  
Mögliche Folgen: Bindungsstörung, Aggressivität, mangelndes Selbstwertgefühl, Grenzenlosigkeit
- fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes  
Mögliche Folgen: Bindungsstörung, emotionaler Rückzug, Probleme eigene Gefühle wahrnehmen zu können, Aggressivität, selbstverletzendes Verhalten
- unzureichende Beaufsichtigung - das Kind bleibt längere Zeit alleine und auf sich gestellt und/oder es erfolgt keine Reaktion auf eine längere unangekündigte Abwesenheit des Kindes  
Mögliche Folgen: Verlustängste, Gefahr der Verletzung, Bindungsstörung

## **II. Ablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in Kindertagespflegestellen**

Zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII wird zwischen der Kindertagespflegeperson und dem Jugendamt eine Vereinbarung (gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII) geschlossen. Die Vereinbarung regelt die Verfahrensschritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Unabhängig von dem Verfahren nach § 8a SGB VIII sind bei akuter Gefahr für das Kindeswohl, insbesondere bei akuter Gefahr für Leib, Leben und Freiheit des Kindes, die von Personen aus dem Lebensumfeld des Kindes ausgeht, unverzüglich die Polizei und das Jugendamt zu informieren.

Nachfolgend werden für Kindertagespflegepersonen die Verfahrensschritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Einzelnen erläutert. Grundlage für die Einschätzung der Gefährdungssituation durch die Tagespflegeperson sind die, entsprechend dem Alter der Kinder unterschiedenen Wahrnehmungsbögen der Uniklinik Ulm (Anhang Nr. 3).

Jeder Kindertagespflegeperson sollten die einzelnen Handlungsschritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bekannt sein. Die Handlungsschritte sind Bestandteil der Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a Abs. 5 mit dem Jugendamt.

### **1. Gefährdungseinschätzung**

Werden in der Kindertagespflegeperson gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, wendet sie den passenden (alter des Kindes) Ulmer Wahrnehmungsbogen an (Anlage Nr. 3) und informiert ihre Fachkraft vom Tageselternverein (TEV) über ihren Verdacht. Die Kindertagespflegeperson soll sich mit der Fachkraft des TEV über das Gefährdungsrisiko beraten. Außerdem soll beraten werden, ob und welche unterstützenden Hilfen für das betroffene Kind/die Familie erforderlich sind. Darüber hinaus hat die Kindertagespflegeperson, gem. § 8a Abs. 5 SGB VIII, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IeF) hinzuzuziehen, um eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Eine Übersicht über insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis Freudenstadt befindet sich im Anhang Nr. 4 und auf der Homepage des Landratsamtes Freudenstadt.

Stellt die Kindertagespflegeperson eine akute Kindeswohlgefährdung fest, etwa sichtbare Folgen von körperlicher Gewalt oder äußert das Kind, dass es zu Hause gefährdet ist und deshalb nicht nach Hause möchte, dann informiert die Kindertagespflegeperson direkt das Jugendamt.

### **2. Einbeziehen der Sorgeberechtigten**

Soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, sucht die Kindertagespflegeperson das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, und je nach Alter auch mit dem Kind. Die Kindertagespflegeperson teilt den Eltern mit, dass und warum sie sich Sorgen um das Kind macht.

### **3. Hinwirken auf Annahme von Hilfen und Dokumentation des Prozesses**

Ergibt die Einschätzung der Tagespflegeperson, dass ohne unterstützende Hilfen die Gefährdungssituation für das Kind nicht abgewendet werden kann, wirkt die Kindertagespflegeperson bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hin. Geeignete Hilfen könnten der Kindertagespflegeperson aus der Beratung mit der Fachkraft des TEV oder / und der insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) bekannt sein. Außerdem verfügt die Kindertagespflegeperson über Kenntnisse zu familienentlastenden und familienunterstützenden Angeboten im Sozialraum. Zusätzlich kann die Kindertagespflegeperson auf die Hilfemöglichkeiten des Jugendamtes verweisen. Die Kindertagespflegeperson trifft nach Möglichkeit mit den Personensorgeberechtigten konkrete Absprachen, welche Hilfen diese in welchem zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen. Die Kindertagespflegeperson unterstützt gegebenenfalls die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt. Die Kindertagespflegeperson weist die Personensorgeberechtigten darauf hin, dass sie das Jugendamt informiert, wenn abgesprochenen Hilfen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen werden, und / oder wenn aus Sicht der Kindertagespflegeperson die, von den Personensorgeberechtigten akzeptierten Hilfen / unterstützende Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung nicht ausreichend sind.

### **4. Mitteilung an das Jugendamt**

Sollte eine Abwendung der Gefährdung nicht möglich sein, teilt die Tagespflegeperson dies dem Sozialen Dienst des Jugendamtes mit

### **5. Weitere Kooperation absprechen**

Nach der Mitteilung an das Jugendamt erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII. Verbleibt das Kind weiterhin in der Kindertagespflegestelle und ergibt die Gefährdungsabschätzung, dass zum Wohl des Kindes ein weiteres Zusammenarbeiten erforderlich ist, wird dieses einzelfallabhängig zwischen dem Sozialen Dienst des Jugendamtes und der Kindertagespflegeperson abgesprochen und dokumentiert.

**Herausgeber:**

Jugendamt Freudenstadt  
Abteilung Organisation, Projekte und Planung  
Landhausstraße 34  
72250 Freudenstadt  
Mail: jugendamt@kreis-fds.de  
Telefon: 07441-920-6001

**Anhang:**

Anhang Nr. 1

Arbeitshilfe „Ablaufschema bei Anzeichen für Vernachlässigung oder drohende Gefährdung“

Anhang Nr. 2

Liste mit Fachkräften für Beratung im Kinderschutz (IeF)

Anhang Nr. 3

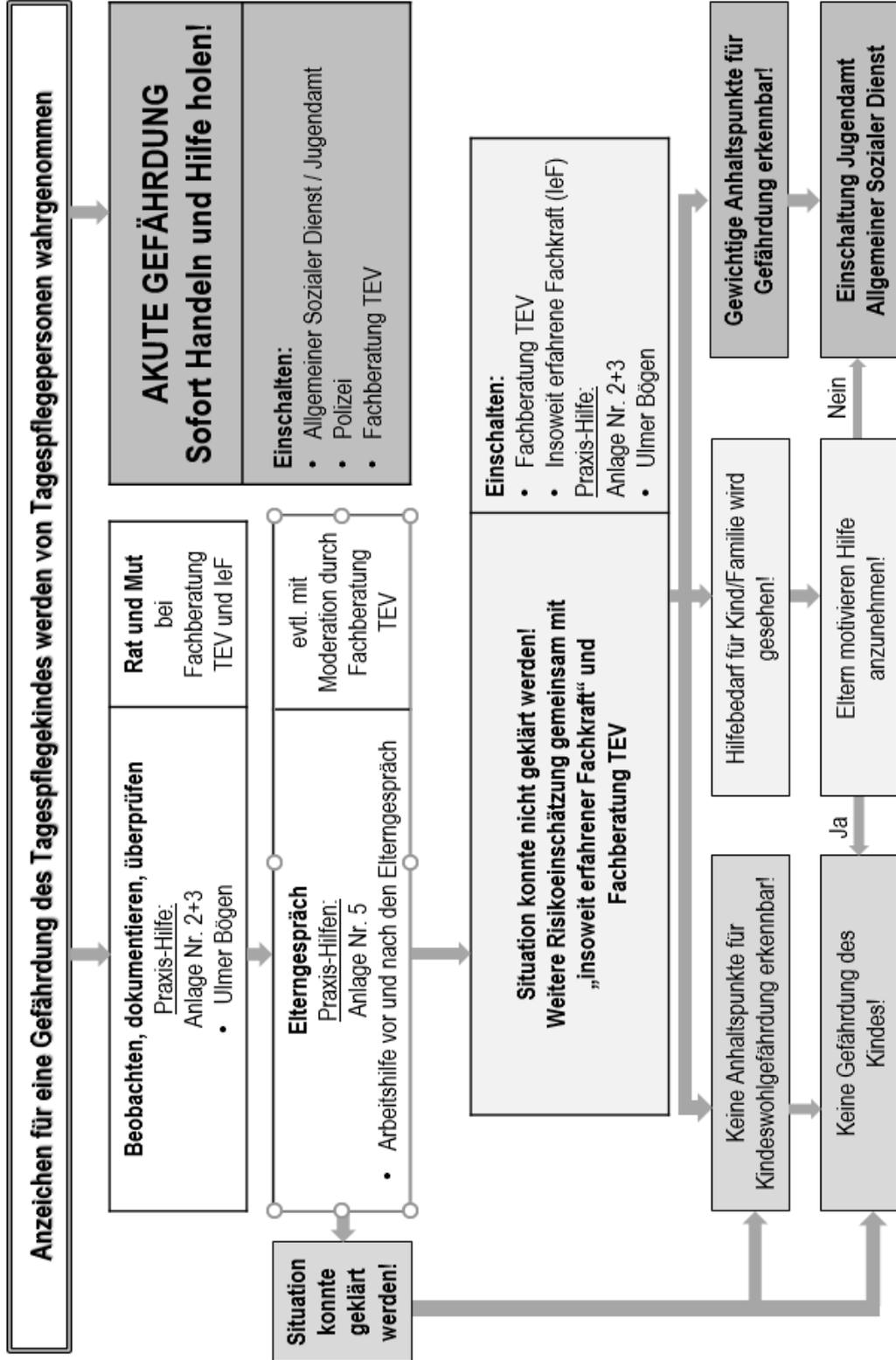
Arbeitshilfe vor und nach dem Elterngespräch

Anhang Nr. 4

Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz der Uni-Klinik Ulm „Rund um die Geburt“

Anhang Nr. 5

Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz der Uni-Klinik Ulm „Klein- und Vorschulkinder“





Anhang Nr. 2

## **„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Kinderschutz**

### **1. Familienberatungsstelle des Landkreises Freudenstadt**

Herr Braun            Frau Lichter            Frau Kaesemann  
Frau Reuß            Frau Schuler  
Telefon    07441 920-6070

### **2. Interdisziplinäre Frühförderstelle des Landkreises Freudenstadt**

Frau Dunger  
Telefon    07441920-6047

Frau Schäfer  
Telefon    07441 920-6045

### **3. Psychologische Beratungsstelle Horb**

Herr Werr  
Telefon    07451 3844

### **4. Kreisjugendreferat des Landkreises Freudenstadt**

Frau Becht  
Telefon    07441 920-6089

### **5. BruderhausDiakonie – Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt**

Frau Müssigmann  
Telefon    07446 184-39

### **6. Kinderschutzbund Freudenstadt e. V.**

Frau Kanther (Dienstag bis Freitag, vormittags)  
Telefon    07441 9522245

### **7. Ev. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (für alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freudenstadt)**

Frau Finis  
Telefon    07441 91569-13

Kind, Alter	Mutter / Vater	Tagespflegeperson

## Vor dem Elterngespräch

Fragestellung	Anregung	Notizen
Wie lade ich ein?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Mündlich</b> – Anliegen als ich-Aussagen ausdrücken, kurz beschreiben worum es geht</li> <li>▪ <b>Schriftlich</b> – wenn mündliche Versuche fehlgeschlagen sind</li> </ul>	
Rahmenbedingungen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Welcher Ort / Raum?</b></li> <li>▪ <b>Zeitpunkt / Dauer?</b></li> <li>▪ <b>Gesprächsatmosphäre?</b></li> </ul> <p>Ansprechende Vorbereitung, Kaffee, Plätzchen, Ruhe, Kinder außer Haus usw.</p>	
Welche Unterlagen halte ich bereit?	Dokumentationsbogen, Notizen	
Was soll das Ziel / der Inhalt des Gespräches sein?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Was möchte ich den Eltern mitteilen?</b></li> <li>▪ <b>Gibt es einen konkreten Anlass, welchen?</b></li> <li>▪ <b>Was erwarte ich von dem Gespräch</b></li> <li>▪ <b>Was möchte ich erreichen?</b></li> </ul>	

<p><b>Welche Erwartungen und / oder Befürchtungen habe ich?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Was macht mir Bauchschmerzen?</b></li> <li>▪ <b>Wo kann ich Mut und Rat holen?</b></li> <li>▪ <b>Welche Reaktionen der Eltern erwarte ich und wie kann ich mich darauf vorbereiten?</b></li> </ul>	
<p><b>Wie ermögliche ich es der Mutter / dem Vater im Gespräch ihre Sicht der Dinge darzustellen?</b></p>	<p>Grundregeln Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Ich Botschaften</b></li> <li>▪ <b>Mein Gegenüber aussprechen lassen</b></li> <li>▪ <b>Beobachtungen beschreiben, nicht bewerten</b></li> <li>▪ <b>Für das Anliegen der Eltern offen sein und es ernst nehmen</b></li> </ul>	

## Nach dem Elterngespräch

Fragestellung	Anregung	Notizen / Protokoll
<p><b>Wie ist die Einschätzung von Mutter / Vater?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wie haben Mutter / Vater reagiert?</li> <li>▪ Was haben sie zu den Beschreibungen der TPP gesagt?</li> <li>▪ Machen sich Mutter / Vater auch Sorgen um das Kind?</li> <li>▪ Wenn ja welche und warum?</li> </ul>	
<p><b>Wurden Ideen für eine mögliche Hilfe oder Unterstützung entwickelt? Welche?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konnte über Lösungen gesprochen werden?</li> <li>▪ Möchten Mutter / Vater Unterstützung annehmen?</li> <li>▪ Haben sie selber schon eine Idee was / wer wobei / wodurch helfen könnte?</li> </ul>	

<p><b>Wurde eine Vereinbarung mit Mutter /Vater getroffen? Welche?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konnte mit Vater / Mutter eine Vereinbarung zum weiteren Vorgehen getroffen werden?</li> <li>▪ Konnte vereinbart werden, was wann und wie für das Kind und von Mutter / Vater unternommen wird?</li> <li>▪ Konnten Vater / Mutter sich auf einen Zeitplan einlassen?</li> </ul>	
<p><b>Was ist der nächste Schritt?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Was soll als nächstes unternommen werden?</li> <li>▪ Was werden Mutter / Vater tun?</li> <li>▪ Was wird die TPP tun?</li> </ul>	
<p><b>Wann findet das nächste Gespräch statt, um den Erfolg der Vereinbarung zu besprechen?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konnten sich die Eltern auf ein weiteres Gespräch einlassen?</li> <li>▪ Was soll beim nächsten Mal besprochen werden?</li> <li>▪ Wann findet das nächste Gespräch statt?</li> </ul>	
<p><b>Einschätzung der TPP zum Gespräch</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wie haben sich Vater / Mutter verhalten?</li> <li>▪ Machen sie den Eindruck, dass sie sich Sorgen um das Kind machen?</li> <li>▪ Haben sich Mutter / Vater über die Ansprache verärgert gezeigt oder vielleicht dankbar?</li> <li>▪ Konnten Mutter / Vater auf die Sorge der TPP eingehen?</li> <li>▪ Hat sich die Sorge der TPP durch das Gespräch verstärkt oder zerstreut oder gemildert?</li> <li>▪ Wäre eine Beratung der Fachkraft TEV und / oder einer insoweit erfahrenen Fachkraft jetzt angezeigt?</li> <li>▪ Wäre es für die weitere Einschätzung sinnvoll den Ulmer Bogen erneut / erstmalig durchzuarbeiten?</li> </ul>	
<p><b>Datum:</b></p> <p><b>Unterschrift:</b></p>		



## Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz ©

### Version: Rund um die Geburt

Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler & Ziegenhain (2013)

Dieser Fragebogen dient dazu, systematisch mögliche Risiken in jungen Familien zu erkennen, um ggf. möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung für die Familien anbieten zu können.

Dieser Fragebogen wurde für Sie zum internen Gebrauch entwickelt. Er dient nicht dazu, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung treffen Sie bitte in Abwägung aller Ihnen bekannten Risiken und Schutzfaktoren und ggf. unter Hinzuziehung anderer Fachkräfte (z. B. nach §4 KKG, BKiSchG).

### A. Angaben zum Kind und zur Familie

Code / Name des Kindes:

Geschlecht des Kindes:

männlich     weiblich

Alter des Kindes (Monate und Wochen):

Das Kind lebt bei:

- leiblichen Eltern
- nur leiblicher Mutter
- nur leiblichem Vater
- Pflegefamilie
- Adoptivfamilie
- Kinderheim
- sonstiges (bitte beschreiben)

weiß ich nicht

Das Kind wird zudem betreut von:

- leiblichem Vater
- leiblicher Mutter
- Stiefeltern bzw. neuem Partner
- Pflegefamilie
- Großeltern/anderen Verwandten
- Tagespflegestelle/Tagesmutter bzw. -eltern
- sonstiges (bitte beschreiben)

weiß ich nicht

Leben im Haushalt Geschwister?

ja     nein

Wenn ja, wieviele?

Alter?

## B. Haben Sie Anhaltspunkte für eine oder mehrere Formen von Kindesvernachlässigung, -misshandlung oder -missbrauch wahrgenommen?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

Definitionen und Beispiele finden Sie im Anhang des Fragebogens.

	ja	Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu dieser Einschätzung? (kurze Stichworte)	nein	nicht bekannt
<b>1. Erzieherische Vernachlässigung</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen (emotionale Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>b) Ignorieren (emotionale Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4. a) Ernährung (körperliche Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>b) Hygiene (körperliche Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>c) Obdach (körperliche Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>d) Kleidung (körperliche Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Unterlassene Aufsicht</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>7. a) Isolieren (emotionale Misshandlung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>b) Terrorisieren (emotionale Misshandlung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>8. Körperliche Misshandlung</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>9. a) Sexueller Kontakt (sexueller Missbrauch)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>b) Sexuelle Handlungen (sexueller Missbrauch)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## C. Liegen folgende Belastungen in der Familie vor?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

### C.1 Besondere (auch) soziale Belastungen

	ja	nein	nicht bekannt
Die Mutter ist sehr jung (bei der Geburt des Kindes ( $\leq 18$ Jahre))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter hat mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter $\leq 20$ Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es handelt sich um eine unerwünschte Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter ist alleinerziehend und sozial isoliert (ankreuzen, wenn beides zutrifft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf schwere Konflikte bzw. Gewalt in der Partnerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mindestens ein Kind der Mutter lebt in Pflege oder wurde zur Adoption freigegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutter ist in Heimerziehung oder mit mehrfach wechselnden Hauptbezugspersonen aufgewachsen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Misshandlungs-, Vernachlässigungs- oder Missbrauchserfahrungen der Mutter in ihrer Kindheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bekannte psychische Erkrankung der Mutter bzw. psychiatrische Vorbehandlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nikotinkonsum der Mutter von $> 20$ Zigaretten am Tag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf Alkoholprobleme bei der Mutter oder ihrem Partner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf einen Drogenkonsum durch die Mutter oder ihren Partner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter hat keinen qualifizierenden Schulabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie lebt in Armut (unter Existenzminimum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie ist sozial / sprachlich isoliert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### C.2 Auffälligkeiten bezüglich Vorsorgeuntersuchungen

	ja	nein	nicht bekannt
Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen oder U-Untersuchungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### C.3 Das Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen

	ja	nein	nicht bekannt
Frühgeburtlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrlinge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angeborene / neonatal erworbene Erkrankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### C.4 Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes

	ja	nein	nicht bekannt
Wirkt am Kind desinteressiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Macht ablehnende Äußerungen über das Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirkt passiv, antriebsarm, psychisch auffällig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt das Kind auffallend häufig ab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übersieht deutliche Signale des Kindes oder reagiert hierauf unangemessen (z. B. sehr gestresst, wenn Kind schreit oder spuckt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### C.5 Geäußerte Sorgen der Bezugsperson

	ja	nein	nicht bekannt
Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### C.6 Sonstige besonderen Belastungen, bitte beschreiben

	ja	nein	nicht bekannt
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### D. Ihre Einschätzung

Ist das Kind nach Ihrer Einschätzung derzeit gefährdet?

ja  nein

Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob das Kind derzeit gefährdet ist oder nicht?

sehr unsicher     unsicher     eher unsicher     sicher     sehr sicher

Wie hoch schätzen Sie das momentane Risiko für das Kind ein?

sehr niedrig     niedrig     eher hoch     hoch     sehr hoch

Haben Sie vor, bezüglich Ihrer hier angekreuzten Wahrnehmungen ein Gespräch mit den Eltern zu führen?

- Es hat bereits ein Gespräch stattgefunden.       Ich brauche vorher noch mehr Informationen.  
 Ein Gespräch ist in konkreter Planung.       Ein Elterngespräch zu diesem Thema ist nicht nötig.

Nach dem wievielten Hausbesuch bei der Familie haben Sie diesen Fragebogen ausgefüllt?

Haben Sie vor, in diesem Fall ein Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (nach §8a SGB VIII bzw. §4 KKG, BKiSchG) zu führen?

- ja  
 ich brauche vorher noch mehr Informationen  
 nein

**Bitte prüfen Sie nochmals, ob Sie in den Teilen B, C und D in jeder Zeile ein Kreuz gemacht haben!**



## Anhang: Definitionen und Beispiele zu B

1. Erzieherische Vernachlässigung: Bezeichnet einen Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen sowie fehlende erzieherische Hilfestellung oder Einflussnahme. Z.B. der Säugling wird nicht ausreichend zum Schlafen hingelegt.
2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung: Bezieht sich auf das Versäumnis einer ärztlichen oder medizinischer Vorsorge oder Behandlung. Z.B. es wird mit dem Säugling kein Arzt aufgesucht, wenn er krank ist, erforderliche Medikamente werden nicht oder nur unregelmäßig verabreicht oder die U-Untersuchungen fehlen teilweise bzw. völlig.
3. Emotionale Vernachlässigung: Bezieht sich auf einen Mangel an Wärme, Einfühlungsvermögen, Geborgenheit und Zuneigung in der Beziehung zum Säugling.
  - a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen: Z.B. Betreuungsperson bringt dem Säugling keine oder nur wenig sprachliche Zuwendung entgegen, zeigt eine kühle, abweisende Haltung.
  - b) Ignorieren: Z.B. Betreuungsperson reagiert nicht auf den weinenden Säugling.
4. Körperliche Vernachlässigung: Bezeichnet einen Mangel in der Versorgung des Körpers des Säuglings und der Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse.
  - a) Ernährung: Z.B. der Säugling ist deutlich unterernährt und es erfolgt keine altersentsprechende Gewichtszunahme.
  - b) Hygiene: Z.B. der Säugling ist schmutzig, riecht unangenehm, lebt in einer unhygienischen Umgebung (schmutziges Geschirr, verdorbene Lebensmittel).
  - c) Obdach: Z.B. die Wohnung ist nicht ausreichend beheizt oder es gibt Ungezieferbefall.
  - d) Kleidung: z.B. nicht der Jahreszeit entsprechende, angemessene Kleidung, z.B. keine warme oder nur eine zu kleine Jacke im Winter, kaputte oder zerschlissene Kleidung.
5. Unterlassene Aufsicht: Bedeutet eine Aufsichtspflichtverletzung. Z.B. die Betreuungsperson geht zum Einkaufen und lässt den Säugling ohne Ersatzbetreuungsperson allein in der Wohnung.
6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung: Die Betreuungsperson ergreift keine Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor gegenwärtiger Gewalt oder Gefahr. Z.B. der Säugling lebt in einem Haushalt in dem es zu gewalttätigen Partnerschaftskonflikten kommt oder wird von der Bezugsperson nicht vor gewalttätigen Übergriffen durch eine weitere Person geschützt.
7. Emotionale Misshandlung: Meint Verhaltensweisen, die dem Säugling vermitteln, er sei ungeliebt, unerwünscht, wertlos oder gefährdet. Z.B. die Betreuungsperson schreit den Säugling an und benützt dabei Schimpfwörter.
  - a) Isolieren: Z.B. die Bezugsperson hält den Säugling von anderen Bezugspersonen fern oder schottet ihn vom Kontakt zu anderen Kindern oder von anderen Umwelterfahrungen ab.
  - b) Terrorisieren: Z.B. die Mutter nimmt dem Säugling den Schnuller oder geliebte Spielsachen weg, um ihn zu ärgern oder für sein Weinen zu bestrafen.
8. Körperliche Misshandlung: Meint jede Form von körperlicher Gewalt gegen den Säugling, die ihn verletzt oder das Potential dazu hat. Dies reicht vom sehr groben „Anpacken des Kindes“ über Schubsen, Stoßen, Schütteln, bis hin zu Schlagen, Prügeln, Verbrennen oder Würgen. Sichtbare Zeichen hierfür können z. B. Hämatome oder Würgemale, Zigarettenbrandmale, Bisswunden, Kratzer oder andere Verletzungen sein, die für einen Säugling ungewöhnlich sind.
9. Sexueller Missbrauch: Meint jede sexuelle Handlung an oder mit dem Säugling.
  - a) Sexueller Kontakt: Meint absichtliche Berührungen (direkt oder über der Kleidung) der Leiste, der Innenseite der Oberschenkel, der Genitalien, des Anus oder des Gesäßes, die nicht zur normalen Pflege oder Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Kindes notwendig sind.
  - b) Sexuelle Handlungen: Bedeutet sexueller Kontakt und Penetration (dem Eindringen) von Zunge, Finger, Penis oder anderen Objekten, in den Mund/Anal- oder Genitalbereich, egal ob vom Erwachsenen zum Säugling oder umgekehrt. Mögliche sichtbare Zeichen können starke Rötungen mit Hämatomen, Verletzungen, Hautexantheme, Ausfluss, „Feigwarzen“ oder häufige Pilzkrankungen im Mund/Anal- oder Genitalbereich sein.



## Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz ©

### Version: Klein- und Vorschulkinder

Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler & Ziegenhain (2013)

Dieser Fragebogen dient dazu, systematisch mögliche Risiken und Gefährdungen in Familien zu erkennen, um ggf. möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung anbieten zu können.

Der Fragebogen wurde für Sie zum internen Gebrauch entwickelt. Er dient Ihnen beim Entscheidungsprozess, ob Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen werden. Weiterhin unterstützt er Sie bei der Vorbereitung eines Gesprächs und einer weitergehenden Beratung durch eine solche Fachkraft, da systematisch wichtige Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesammelt und auf einen Blick dargestellt werden.

Der Bogen dient nicht dazu, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung treffen Sie bitte in Absprache mit der für Sie zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft.

### A. Angaben zum Kind und zur Familie

Code/Name des Kindes:

**Geschlecht des Kindes:**

männlich     weiblich

**Alter des Kindes (Jahre und Monate):**

**Das Kind lebt bei:**

- leiblichen Eltern
- nur leiblicher Mutter
- nur leiblichem Vater
- Pflegefamilie
- Adoptivfamilie
- Kinderheim
- sonstiges (bitte beschreiben)

weiß ich nicht

**Das Kind wird zudem betreut von:**

- leiblichem Vater
- leiblicher Mutter
- Stiefeltern bzw. neuem Partner
- Pflegefamilie
- Großeltern/anderen Verwandten
- Tagespflegestelle/Tagesmutter bzw. -eltern
- Kindertagesstätte/Kindergarten
- sonstiges (bitte beschreiben)

weiß ich nicht

**Leben im Haushalt Geschwister?**

ja     nein

**Wenn ja, wieviele?**

**Alter?**

## B. Haben Sie Anhaltspunkte auf eine oder mehrere Formen von Kindesvernachlässigung, -misshandlung oder -missbrauch wahrgenommen?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

Definitionen und Beispiele finden Sie im Anhang des Fragebogens

	ja	Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu dieser Einschätzung? (kurze Stichworte)	nein	nicht bekannt
<b>1. Erzieherische Vernachlässigung</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen (emotionale Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>b) Ignorieren (emotionale Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4. a) Ernährung (körperliche Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>b) Hygiene (körperliche Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>c) Obdach (körperliche Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>d) Kleidung (körperliche Vernachlässigung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Unterlassene Aufsicht</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>7. a) Isolieren (emotionale Misshandlung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>b) Terrorisieren (emotionale Misshandlung)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>8. Körperliche Misshandlung</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>9. a) Berührungsloser sexueller Missbrauch</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>b) Sexueller Kontakt (sexueller Missbrauch)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>c) Sexuelle Handlungen (sexueller Missbrauch)</b>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## C. Liegen folgende Belastungen in der Familie vor?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

### C.1 Soziale Belastungen in der Lebenssituation der Familie

	ja	nein	nicht bekannt
Die Mutter ist sehr jung (bei der Geburt des Kindes $\leq 18$ Jahre).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter hat mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter $\leq 20$ .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter ist alleinerziehend und sozial isoliert (ankreuzen, wenn beides zutrifft).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bezugsperson erlebt aktuell eine krisenhafte Trennung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf Alkohol-/Drogenkonsum bei der Mutter oder deren Partner.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf psychische Erkrankungen bei der Mutter oder deren Partner.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie lebt in Armut (unter dem Existenzminimum).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie ist sozial isoliert und bekommt wenig Unterstützung von außen (im Alltag sind kaum Kontaktpersonen verfügbar).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### C.2 Das Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen

	ja	nein	nicht bekannt
Das Kind ist in seinem Verhalten im Vergleich zu Gleichaltrigen schwierig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat eine diagnostizierte Verhaltensauffälligkeit (z. B. ADS/ADHS).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist deutlich entwicklungsverzögert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist körperlich/geistig behindert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat eine chronische Erkrankung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### C.3 Beobachtbares Fürsorgeverhalten von Mutter/Vater gegenüber dem Kind

Die Bezugsperson ...	ja	nein	nicht bekannt
reagiert ablehnend, genervt und uninteressiert auf die Anliegen des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt wenig Interesse oder Unterstützung an der Förderung des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
äußert deutliche Überlastung und Probleme bei der Erziehung des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
äußert sich überwiegend ablehnend und negativ über das Kind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
reagiert nicht oder mit Überforderung auf die Signale des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wirkt psychisch auffällig (depressiv, impulsiv/aggressiv, emotional instabil).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nimmt Unterstützungsangebote trotz erkennbarer Auffälligkeiten des Kindes nicht an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind fehlt häufig (unentschuldigd)/es wird nicht regelmäßig gebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## D. Ihre Einschätzung

Ist das Kind nach Ihrer Einschätzung derzeit gefährdet?

- ja  nein

Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob das Kind derzeit gefährdet ist oder nicht?

- sehr unsicher    unsicher    eher unsicher    sicher    sehr sicher
- 

Wie hoch schätzen Sie das momentane Risiko für das Kind ein?

- sehr niedrig    niedrig    eher hoch    hoch    sehr hoch
- 

Haben Sie vor, bezüglich Ihrer hier angekreuzten Wahrnehmungen ein Gespräch mit den Eltern zu führen?

- Es hat bereits ein Gespräch stattgefunden.
- Ein Gespräch ist in konkreter Planung.
- Ich brauche vorher noch mehr Informationen.
- Ein Elterngespräch zu diesem Thema ist nicht nötig.

Haben Sie vor, in diesem Fall ein Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (nach §8a SGB VIII bzw. §4 KKG, BKiSchG) zu führen?

- ja
- ich brauche vorher noch mehr Informationen
- nein

**Bitte prüfen Sie nochmals, ob Sie in den Teilen B, C und D in jeder Zeile ein Kreuz gemacht haben!**



## Anhang: Definitionen und Beispiele zu B

- 1. Erzieherische Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen sowie fehlende erzieherische Hilfestellung oder Einflussnahme. Z. B. das Kind darf immer so lange wach bleiben wie es will oder das Kind quält Tiere vor den Augen der Bezugsperson, ohne dass diese eingreift.
- 2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung:** Bezieht sich auf das Versäumnis einer ärztlichen oder medizinischen Vorsorge oder Behandlung. Z. B. es wird mit dem Kind kein Arzt aufgesucht wenn es krank ist oder die Bezugsperson kümmert sich nicht um die Anwendung von erforderlichen Medikamenten.
- 3. Emotionale Vernachlässigung:** Bezieht sich auf einen Mangel an Wärme, Einfühlungsvermögen, Geborgenheit und Zuneigung in der Beziehung zum Kind. Z. B. die Bezugsperson begegnet dem Kind mit Liebes- und Aufmerksamkeitsentzug oder fehlenden Reaktionen auf seine emotionalen Signale.
  - a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen:** Z. B. das Kind wird nicht getröstet wenn es weint oder es wird sich nicht mit ihm gefreut.
  - b) Ignorieren:** Z. B. das Kind wird links liegen gelassen, es wird ihm nicht zugehört, nicht geantwortet oder in anderer Form direkte Aufmerksamkeit entgegengebracht.
- 4. Körperliche Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel in der Versorgung des Körpers des Kindes und der Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse.
  - a) Ernährung:** Z. B. ein Kind bekommt nie ein Pausenbrot mit oder dieses ist verdorben oder ein Kind fällt auf, weil es deutlich über- oder unterernährt ist.
  - b) Hygiene:** Z. B. das Kind kommt schmutzig und ungewaschen in den Kindergarten oder es lebt in extrem unhygienischen Zuständen zuhause beispielsweise mit massenweise Müll oder verdorbenen Lebensmitteln in der Wohnung.
  - c) Obdach:** Z. B. das Kind lebt in einer Wohnung die mit Ungeziefer oder Schimmel befallen ist oder die Wohnung kann nicht geheizt werden.
  - d) Kleidung:** Z. B. das Kind kommt im Winter ohne warme Jacke in den Kindergarten oder das Kind scheint nur kaputte, zerschlossene, schmutzige und zu kleine Kleidung zu besitzen.
- 5. Unterlassene Aufsicht:** Meint eine Aufsichtspflichtverletzung. Z. B. die Bezugsperson erscheint zum Elternabend und hat das Kind ohne Ersatzperson bzw. Babysitter alleine zuhause gelassen oder verweist gar über ein Wochenende und lässt das Kind ohne Aufsicht und Versorgung alleine zuhause.
- 6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung:** Die Betreuungsperson ergreift keine Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor gegenwärtiger Gewalt oder Gefahr. Z. B. Das Kind lebt in einem Haushalt in dem es zu gewalttätigen Partnerschaftskonflikten kommt oder das Kind wird von der Bezugsperson nicht vor gewalttätigen Übergriffen durch eine weitere Person geschützt.
- 7. Emotionale Misshandlung:** Meint Verhaltensweisen der Bezugsperson, die dem Kind vermitteln, es sei wertlos, fehlerhaft, ungeliebt, unerwünscht, gefährdet oder es sei nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen.
  - a) Isolieren:** Z. B. die Bezugsperson schottet das Kind vom Kontakt zu Gleichaltrigen ab oder das Kind wird von ihm nahe stehenden Personen isoliert oder gar das Kind wird eingesperrt und jeglicher Kontakt zur Außenwelt wird unterbunden.
  - b) Terrorisieren:** Meint z. B., dass alles was das Kind tut von der Bezugsperson für nicht gut genug gehalten wird oder diese dem Kind das Gefühl vermittelt, dass seine An- oder Abwesenheit ihr gleichgültig ist, bis hin zur Einschüchterung und Ängstigung des Kindes durch Straf-, Gewalt-, Verlust- oder Morddrohungen oder Gewaltausübung gegen eine Person oder ein Objekt die/das das Kind liebt.
- 8. Körperliche Misshandlung:** Jede Form von körperlicher Gewalt gegen ein Kind, die es verletzt oder das Potenzial dazu hat. Von sehr grobem „Anpacken“ des Kindes, über Schubsen, Stoßen, Schütteln, bis hin zu Schlagen, Prügeln, Verbrennen oder Würgen.
- 9. Sexueller Missbrauch:** Meint jede sexuelle Handlung, an/mit/vor einem Kind.
  - a) Berührungsloser sexueller Missbrauch:** Z. B. Exhibitionismus vor dem Kind, Voyeurismus, das Kind wird angehalten sich zur Befriedigung des Beobachters selbst zu berühren oder das Kind soll bei der Selbstbefriedigung der anderen Person zusehen, bis hin zur Darstellung des Kindes in pornographischer Weise auf Fotos oder in Filmen.
  - b) Sexueller Kontakt:** Berührungen der Leiste, der Brust, der Innenseite der Oberschenkel, des Gesäßes und der Genitalien des Kindes, die nicht zur normalen Pflege oder Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Kindes notwendig sind. Damit sind sowohl Berührungen der Haut als auch Berührungen durch die Kleidung gemeint.
  - c) Sexuelle Handlungen:** Meint Sexuelle Handlung mit Penetration (dem Eindringen) von Zunge, Finger, Penis oder anderen Objekten in den Anal- oder Genitalbereich, egal ob vom Erwachsenen zum Kind oder umgekehrt.